

## Ordnung Zuschüsse zur Jugendarbeit

Die Förderung der Jugendarbeit in den DJK-Vereinen im DJK-Sportverband Diözesanverband Speyer e.V. ist unser Ziel. Finanzielle Beihilfen können gewährt werden, sofern im Rahmen des Haushaltsplanes entsprechende Mittel bereitgestellt sind. Es sind Freiwilligkeitsleistungen ohne Rechtsanspruch.



### 1. Voraussetzungen

- 1.1 Der Verein muss Mitglied des DJK-Sportverbandes Diözesanverband Speyer e.V. sein.
- 1.2 Der Verein muss als gemeinnützig im Sinne der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen anerkannt sein.
- 1.3 Der Verein muss seine Beitragspflichten gegenüber dem DJK-Sportverband Diözesanverband Speyer e.V. erfüllt und an dessen Maßnahmen teilgenommen haben.
- 1.4 Mit der Antragstellung bestätigt der Verein das Vorliegen der Voraussetzungen.

### 2. Förderungsfähige Maßnahmen

- 2.1 Aktionen im Jugendbereich: Freizeiten, Ausflüge, außergewöhnliche und/oder nachahmenswerte Veranstaltungen usw.
- 2.2 Alter der Teilnehmer/innen unter 21 Jahren.
- 2.3 Es ist keine rein sportliche Veranstaltung.

### 3. Antragstellung

Der Antrag ist spätestens drei Monate nach der Aktion mit Antragsformular einzureichen bei der  
DJK-Geschäftsstelle  
Webergasse 11  
67346 Speyer

### 4. Bewilligung

- 4.1 Eine Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag bewilligt.
- 4.2 Die Höhe der Zuschüsse ist abhängig von der Anzahl der Anträge und der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel.
- 4.3 Zuschüsse von Kreis, Stadt und/oder Land müssen angegeben werden.
- 4.3 Die Bewilligung der Anträge erfolgt durch den Jugendausschuss in der Regel am Jahresende.

### 5. Ausschluss

- 5.1 Durch grob fahrlässig und vorsätzlich falsche Antragstellung oder bei nachgewiesenem Missbrauch der Förderungsmittel führt dies zum Ausschluss von der Gewährung der Förderungsmittel. Die bereits gezahlten Mittel sind an den DJK-Sportverband Diözesanverband Speyer e.V. zurück zu zahlen.
- 5.2 Der Ausschluss wird vom Vorstand des DJK-Sportverbandes Diözesanverband Speyer e.V. beschlossen und kann zeitlich begrenzt werden.

Die Ordnung Zuschüsse zur Jugendarbeit wurde vom Diözesanverbandsvorstand am 22. April 2016 beschlossen.

Speyer, den 22. April 2016

Willi-Günther Haßdenteufel  
Diözesanverbandsvorsitzender

**Zuschussantrag Jugendarbeit Deckblatt**



Verein: \_\_\_\_\_

**Habt ihr an alle Unterlagen gedacht?**

		<b>Beigefügt? (Bitte ankreuzen)</b>
<b>1.</b>	<b>Teilnehmer*innenliste mit Unterschriften Bei Tagesveranstaltungen nicht notwendig</b>	
<b>2.</b>	<b>Aufstellung Einnahmen &amp; Kosten</b>	
<b>3.</b>	<b>Zuschussantrag bei Kreis, Stadt oder Land gestellt oder schon erhalten?</b>	
<b>4.</b>	<b>Ausschreibung oder Info zur Maßnahme</b>	
<b>5.</b>	<b>Pressebericht und Fotos freiwillig</b>	

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller/in

Kontaktdaten (Bitte alle Felder ausfüllen):

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Kontoinhaber und Bankverbindung Eures Vereines:

Bankinstitut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

***Datenschutzhinweis: Die erfragten Daten werden nur für diesen Vorgang genutzt und nicht zu anderen Zwecken gespeichert***

Deckblatt bitte mit einreichen; es ist auch am PC ausfüllbar.